

Synopse

Förderrichtlinie für Stadtteilhäuser – alt – | – neu –

Hinterlegungen = Änderungen/Ergänzungen



© PantherMedia/Norbert Buchholz

Impressum

Stadt Karlsruhe
Amt für Stadtentwicklung
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Leitung:
Christoph Riedel

Bereich:
Büro für Mitwirkung und Engagement
Jan Lange

Bearbeitung:
Fabienne Schill

Layout:
Stefanie Groß

Titelbild:
© PantherMedia/Norbert Buchholz

Telefon: 0721 133-1270
Fax: 0721 133-1279
E-Mail: bme@afsta.karlsruhe.de
Internet: www.karlsruhe.de/bme

Stand: Mai 2023

© Stadt Karlsruhe
Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung
des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung
oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen
Systemen anzubieten.

Inhalt

Anlass und Ziel der Förderrichtlinie	4
Leitbild	4
Antragsberechtigung	6
Zuschussarten	7
Inhaltliche Unterstützung	8
Modulbaukasten	9
Fördersystematik	11
Basismodule	12
(Wahlmodule) Aufbaumodule	13
Kooperationsgespräche	14
Nutzungskonzept	16

	Stadtteilhäuser – alt –	Stadtteilhäuser – neu –
<p>Anlass und Ziel der Förderrichtlinie</p> <p>alt: Seite 4 neu: Seite 4</p>	<p>Im Kontext der Sozialen Quartiersentwicklung zielen Stadtteilhäuser in ihrer Funktion darauf ab</p> <ul style="list-style-type: none"> Orte und Angebote der Begegnung und Beziehungsgestaltung zu schaffen, Beteiligungsmöglichkeiten zu offerieren, Selbstorganisation, Engagement und Partizipation zu unterstützen und zu begleiten, die raum-, zielgruppen- und themenbezogene Bedarfsorientierung im Stadtteil sicherzustellen, die Teilhabe aller Menschen zu fördern, die Verantwortungsgemeinschaft durch aktive Netzwerkarbeit und Kooperationen im Stadtteil und im gesamten Stadtgebiet zu stärken, die Zugangswege zu Beratung und Informationen zu erleichtern. 	<p>Im Kontext der Sozialen Quartiersentwicklungszielen Stadtteilhäuser zielen in ihrer Funktion darauf ab</p> <ul style="list-style-type: none"> Orte und Angebote der Begegnung und Beziehungsgestaltung zu schaffen, Beteiligungsmöglichkeiten zu offerieren, Selbstorganisation, Engagement und Partizipation zu unterstützen und zu begleiten, die raum-, zielgruppen- und themenbezogene Bedarfsorientierung im Stadtteil sicherzustellen, die Teilhabe aller Menschen zu fördern, die Verantwortungsgemeinschaft durch aktive Netzwerkarbeit und Kooperationen im Stadtteil und im gesamten Stadtgebiet zu stärken, die Zugangswege zu Beratung und Informationen zu erleichtern.
<p>Leitbild</p> <p>alt: Seite 4 und 5 neu: Seite 4 und 5</p>	<p>Eine Stadtgesellschaft braucht Orte, an denen Gemeinschaft gelebt und erlebt werden kann. Stadtteilhäuser strahlen eine offene Willkommenskultur aus und verstehen sich als geschützter, neutraler und konfessionsfreier Raum für soziale Belange und Bedarfe aus dem Stadtteil. Ihnen obliegt die unabhängige und individuelle Ausgestaltung ihrer Aktivitäten mit der Prämisse Partizipation zu fördern. Sie wirken in den Stadtteil und die Quartiere hinein und greifen die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner auf. Stadtteilhäuser sind Orte, an denen der Zusammenhalt im Stadtteil gestärkt wird, Gemeinsamkeiten entdeckt werden und ein interkultureller und generationsübergreifender Austausch entsteht. Sie bieten räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung.</p> <p>Folgendes Leitbild und die damit verbundenen Grundsätze sind für eine Förderung als Stadtteilhaus obligatorisch:</p> <p>Stadtteilhäuser machen sich stark für Begegnung</p> <p>Stadtteilhäuser fördern die Begegnung und den Austausch zwischen den Generationen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft. Sie sind inklusiv, niedrigschwellig sowie barrierefrei zugänglich. Durch fünf regelmäßige Öffnungstage pro Woche (exklusive etwaiger Schließzeiten beispielsweise aufgrund von Ferien und sonstigen äußeren Umständen), vorrangig offene Angebote sowie eine einladende Gestaltung der Räume werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils optimal angesprochen.</p>	<p>Eine Stadtgesellschaft braucht Orte, an denen Gemeinschaft gelebt und erlebt erlebt und gelebt werden kann. Stadtteilhäuser strahlen eine offene Willkommenskultur aus und verstehen sich als geschützter, neutraler und konfessionsfreier geschützter Raum für soziale Belange und Bedarfe aus dem Stadtteil. Ihnen obliegt die unabhängige und individuelle Ausgestaltung ihrer Aktivitäten mit der Prämisse Partizipation zu fördern. Sie wirken in den Stadtteil und die Quartiere hinein und, greifen die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner auf und Sie bieten räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung Öffentlichkeitsbeteiligung. Stadtteilhäuser sind Orte, an denen der Zusammenhalt im Stadtteil gestärkt wird, Gemeinsamkeiten entdeckt werden und ein interkultureller und generationsübergreifender lebendiger Austausch entsteht.</p> <p>Sie begünstigen das Zusammenwachsen der Stadtteilbevölkerung in Anerkennung ihrer Diversität. Die facettenreichen Angebote profitieren von den individuellen Besonderheiten und Unterschieden der Menschen. Stadtteilhäuser als Orte der Vielfalt ermöglichen gezielt Teilhabe, ermöglichen gezielte Teilhabe und Selbstbestimmung. Barrierefreiheit wird nicht nur als Voraussetzung für und im Kontext von Inklusion verstanden und praktiziert, sondern wird nach Möglichkeit auch in baulicher Hinsicht des auszuwählenden Standortes für ein Stadtteilhaus berücksichtigt. Stadtteilhäuser bringen über generationen-verbundene Angebote Menschen unterschiedlichen Alters zusammen und leisten einen Beitrag für den Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen verschiedenen Altersgruppen.</p>

Partizipation und Teilhabe

In den Stadtteilhäusern besteht für die Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken und sich zu beteiligen. Im Stadtteilhaus werden die Menschen in ihrem Wunsch nach Mitgestaltung gestärkt und stadtteilrelevante Themen durch die Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen. Es gibt abhängig von der Auslastung der Stadtteilhäuser angemessen große Zeitfenster, in denen Freiräume für Ideenwerkstätten, offene Treffen und selbstinitiierte Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Information und Beratung

Stadtteilhäuser sind erste niedrigschwellige Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile. Sie können dort unkompliziert und wohnortnah Beratungsangebote wahrnehmen oder weiterführende Informationen und Kontakte erhalten. Über Aktionen, Veranstaltungen und Projekte im Stadtteil informiert das Stadtteilhaus die Stadtteilbevölkerung in geeigneter Form.

Engagement

Zivilgesellschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt und die Stärkung des demokratischen Miteinanders von großer Bedeutung. In Stadtteilhäusern wird zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und begleitet. Ehrenamtlich Interessierte werden bei der Umsetzung von Projektideen beraten. Engagierte können in den Betrieb der Stadtteilhäuser oder dort stattfindenden Angebote eingebunden werden.

Vernetzung und Kooperation

Stadtteilhäuser sind im Stadtteil mit den unterschiedlichen Einrichtungen vernetzt, ein fester Bestandteil des Stadtteilnetzwerkes und stadtweit im Austausch mit anderen Stadtteilhäusern. Durch die Kooperationen mit Akteuren aus dem Stadtteil ist die Angebotspalette breit aufgestellt. Die Kooperation mit weiteren Akteuren der Sozialen Quartiersentwicklung im Stadtteil (zum Beispiel Kinder- und Familienzentren, Kinder- und Jugendhäuser) ist wünschenswert, die Kooperation mit Trägern von Quartiersprojekten im Stadtteil sowie der Stadtteilkoordination ist obligatorisch.

Vernetzung und Kooperation sind dabei als allgegenwärtige Dimensionen des Praxisalltags eines Stadtteilhauses zu verstehen und werden für dessen Betrieb, Organisation und Angebotsstruktur vorausgesetzt. Neben der Vernetzung mit den unterschiedlichen Einrichtungen im Stadtteil, sind Stadtteilhäuser ein fester Bestandteil des Stadtteilnetzwerkes und stadtweit im Austausch mit anderen Stadtteilhäusern. Die Kooperation mit weiteren Akteuren der Sozialen Quartiersentwicklung (zum Beispiel Kinder- und Familienzentren, Kinder- und Jugendhäuser) wird angestrebt. Die Kooperation mit Trägern von Quartiersprojekten im Stadtteil sowie der Stadtteilkoordination wird vorausgesetzt.

Stadtteilhäuser orientieren sich alle an gemeinsamen Zielvorstellungen. Das Leitbild und dessen Querschnittsthemen sind das einende Band in Anerkennung der Unterschiedlichkeit und Individualität der Stadtteilhäuser. Sie geben dem Prozess neu entstehender Stadtteilhäuser einen Rahmen.



Folgendes Leitbild und die damit verbundenen Grundsätze sind für eine Förderung als Stadtteilhaus obligatorisch:

Stadtteilhäuser machen sich stark für

Begegnung

Stadtteilhäuser fördern die Begegnung und den Austausch zwischen den Generationen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft. Sie sind inklusiv, niedrigschwellig sowie barrierefrei zugänglich. Durch fünf regelmäßige Öffnungstage pro Woche (exklusive etwaiger Schließzeiten beispielsweise aufgrund von Ferien und sonstigen äußeren Umständen), vorrangig offene Angebote sowie eine einladende Gestaltung der Räume werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils optimal angesprochen.

Partizipation und Teilhabe

In den Stadtteilhäusern besteht für die Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken und sich zu beteiligen. Im Stadtteilhaus werden die Menschen in ihrem Wunsch nach Mitgestaltung gestärkt und stadtteilrelevante Themen durch die Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen.

		<p>Es gibt abhängig von der Auslastung der Stadtteilhäuser angemessen große Zeitfenster, in denen Freiräume für Ideenwerkstätten, offene Treffen und selbstinitiierte Aktivitäten zur Verfügung stehen.</p> <p>Information und Beratung</p> <p>Stadtteilhäuser sind erste niedrigschwellige Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile. Sie können dort unkompliziert und wohnortnah Beratungsangebote wahrnehmen oder weiterführende Informationen und Kontakte erhalten. Über Aktionen, Veranstaltungen und Projekte im Stadtteil informiert das Stadtteilhaus die Stadtteilbevölkerung in geeigneter Form.</p> <p>Engagement</p> <p>Zivilgesellschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt und die Stärkung des demokratischen Miteinanders von großer Bedeutung. In Stadtteilhäusern wird zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und begleitet. Ehrenamtlich Interessierte werden bei der Umsetzung von Projektideen beraten und Engagierte in den Betrieb der Stadtteilhäuser oder dort stattfindenden Angebote eingebunden.</p>
<p>Antragsberechtigung</p> <p>alt: Seite 5 neu: Seite 6</p>	<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen wie eingetragene Vereine, eingetragene Verbände, gemeinnützige GmbHs, Zusammenschlüsse von Akteuren in Form eines Trägervereins und andere Rechtsformen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Einklang stehen, ▪ gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abgabenordnung verfolgen, ▪ die zweckentsprechende wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleisten, ▪ die fachlichen Voraussetzungen für die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Einrichtung bieten, ▪ kontinuierliche Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenhalts leisten, ▪ angemessene Eigenleistungen und Ressourcen erbringen. <p>Von den Antragstellenden wird vorausgesetzt, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Betriebs des Stadtteilhauses gewährleistet ist. Die Antragstellenden müssen in der Lage sein, die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß nachzuweisen und eine Kontinuität und Solidität der stadtteilbezogenen Arbeit sicherzustellen.</p>	<p>Grundsätzlich sind sich selbsttragende und/oder kooperative Trägerschaftsmodelle, die der Verstärkung eines Stadtteilhauses dienen, wünschenswert und werden von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt und befürwortet. Verantwortungsgemeinschaften sind gegenüber einer Einzelträgerschaft bevorzugt anzustreben.</p> <p>Antragsberechtigt sind juristische Personen wie eingetragene Vereine, eingetragene Verbände, gemeinnützige GmbHs, Zusammenschlüsse von Akteuren in Form eines Trägervereins und andere Rechtsformen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Einklang stehen, ▪ gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abgabenordnung verfolgen (nicht-gemeinnützige Trägermodelle sind nicht per se förderschädlich. Die Leitbildkonformität ist ausschlaggebend.), ▪ die zweckentsprechende wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleisten, ▪ die fachlichen Voraussetzungen für die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Einrichtung bieten, ▪ kontinuierliche Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenhalts leisten, angemessene Eigenleistungen und Ressourcen erbringen (in Form von ehrenamtlicher Arbeit, dem Einwerben von Spendengeldern und/oder durch projektbezogene Mittel).

		<p>Von den Antragstellenden wird erwartet, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Betriebs des Stadtteilhauses gewährleistet ist. Die Antragstellenden müssen in der Lage sein, die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß nachzuweisen und eine Kontinuität und Solidität der stadtteilbezogenen Arbeit sicherzustellen.</p>
<p>Zuschussarten alt: Seite 6 neu: Seite 7</p>	<p>Die Berechnungsgrundlage der Zuschusshöhe ist die Nutzfläche des Stadtteilhauses in Quadratmetern. Die Teilzuschüsse für die Miet-, Betriebs- und Reinigungskosten sowie der einmalige Zuschuss für Kosten der Erstausrüstung sind zweckgebunden. Minderausgaben werden mittels Rückforderungsbescheid an die Stadt Karlsruhe zurückerstattet.</p> <p>Bezuschusst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mietkosten in Höhe der zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Karlsruhe üblichen maximalen Mietkostenobergrenze (Quadratmeterpreis für die Kaltmiete), ▪ Reinigungskosten auf Basis des bei der Stadt Karlsruhe üblichen Kostenschlüssels, ▪ Betriebskosten gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung auf Basis des bei der Stadt Karlsruhe üblichen Kostenschlüssels, ▪ Kosten der Erstausrüstung in Höhe von bis zu 10.000 Euro. <p>Es obliegt der Stadtverwaltung, etwaige Anpassungen von Teilzuschüssen und Pauschalen gemäß den jeweils aktuell geltenden städtischen Vorgaben und Kostenschlüssel vorzunehmen. Eine Anpassung bei bestehenden Förderungen kann nach Antragstellung des Trägers bis zu den jeweils bei der Stadt Karlsruhe aktuell geltenden Obergrenzen als Verwaltungshandeln erfolgen, ohne eine erneute Beschlussfassung im Hauptausschuss.</p> <p>Nicht bezuschusst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grunderwerb (Bodenwertanteil), ▪ Investitionen, ▪ Kosten der Instandhaltung, Schönheitsreparaturen (zum Beispiel Tapezieren, Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, Streichen der Fußböden, Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen). 	<p>Die Berechnungsgrundlage der Zuschusshöhe ist die Nutzfläche des Stadtteilhauses in Quadratmetern. Die Teilzuschüsse für die Miet-, Betriebs- und Reinigungskosten sowie der einmalige Zuschuss für Kosten der Erstausrüstung sind zweckgebunden. Minderausgaben werden mittels Rückforderungsbescheid an die Stadt Karlsruhe zurückerstattet.</p> <p>Bezuschusst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumlichkeiten mit einer Richtgröße von maximal 300 Quadratmetern mit angemessener Auslastung und Angebotsstrukturierung (begründete Ausnahmen können zugelassen werden, sofern der Bedarf aus fachlicher Sicht bestätigt wird), ▪ Mietkosten in Höhe der zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Karlsruhe üblichen maximalen Mietkostenobergrenze (Quadratmeterpreis für die Kaltmiete), ▪ Reinigungskosten auf Basis des bei der Stadt Karlsruhe üblichen Kostenschlüssels, ▪ Betriebskosten gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung auf Basis des bei der Stadt Karlsruhe üblichen Kostenschlüssels, ▪ Kosten der Erstausrüstung in Höhe von bis zu 10.000 Euro. <p>Es obliegt der Stadtverwaltung, etwaige Anpassungen von Teilzuschüssen und Pauschalen gemäß den jeweils aktuell geltenden städtischen Vorgaben und Kostenschlüssel vorzunehmen. Eine Anpassung bei bestehenden Förderungen kann nach Antragstellung des Trägers bis zu den jeweils bei der Stadt Karlsruhe aktuell geltenden Obergrenzen als Verwaltungshandeln erfolgen, ohne eine erneute Beschlussfassung im Hauptausschuss.</p> <p>Nicht bezuschusst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grunderwerb (Bodenwertanteil), ▪ Investitionen, ▪ Kosten der Instandhaltung, Schönheitsreparaturen (zum Beispiel Tapezieren, Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, Streichen der Fußböden, Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen).

Inhaltliche Unterstützung

alt: Seite 7
neu: Seite 8

Für die Träger eines Stadtteilhauses, dort ehrenamtlich involvierte Personen, Engagierte und Initiativen bietet das Büro für Mitwirkung und Engagement unterschiedliche Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung in Form von stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Vernetzung, Weiterbildung und Beratung.

- In jährlichen Kooperationsgesprächen mit den Trägern der Stadtteilhäuser werden Bedarfe der Antragstellenden aufgegriffen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Stadtteilhauses identifiziert und konkretisiert.
- Der exklusive Arbeitskreis der Stadtteilhäuser tagt mehrmals jährlich und vereint alle Träger städtisch geförderter Stadtteilhäuser sowie weiterer sozialer Einrichtungen der Stadt Karlsruhe mit ähnlicher inhaltlicher
- Ausrichtung. Ziel und Zweck des Arbeitskreises ist das gegenseitige Kennenlernen und Unterstützen, das Voneinanderlernen und Miteinanderwachsen. Es gibt einen anlass- und/oder themenbezogenen Erfahrungs- und Wissensaustausch, von dem die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer eigenen Arbeit profitieren können.
- Zur fachlichen und/oder inhaltlichen Profil-schärfung eines Stadtteilhauses kann seitens des Büros für Mitwirkung und Engagement Hilfestellung bei der Angebotsstrukturierung gegeben und etwaige Kooperationspartner und/oder Nutzergruppen vermittelt werden.
- Über die MitMachZentrale, eine Plattform für Gesuche und Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten, werden ehrenamtlich Interessierte vermittelt und Engagementmöglichkeiten sichtbar gemacht, zum Beispiel in einem Stadtteilhaus.
- Durch das jährliche Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche können Engagierte ihre individuellen Kompetenzen erweitern. Angeboten werden unter anderem Kurse zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Recht, Kommunikation und Organisation.
- Das Ausbildungsprogramm BiSs (Bürgerschaft im Stadtteil stärken) hat zum Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei zu unterstützen, einzeln, in Gruppen oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eigenständig nachhaltige ehrenamtliche Tätigkeiten zu konzipieren und durchzuführen.
- Mittels der Organisation von quartiersbezogenen Qualifizierungsangeboten durch das Büro für Mitwirkung und Engagement wird ein Beitrag zum stadtteilbezogenen Wissenstransfer und Hilfestellung für die praktische Arbeit vor Ort geleistet.

Darüber hinaus können Netzwerkaktivitäten und -angebote im Kontext der Sozialen Quartiersentwicklung genutzt werden, zum Beispiel Stadtteilnetzwerke und Fachtage.

Ehrenamtliche bringen sich für das Gemeinwohl ein, verbinden Menschen miteinander und stärken die Demokratie. Dieses Engagement gilt es langfristig zu fördern und abzusichern. Ökonomische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen stellen das Ehrenamt zunehmend vor Herausforderungen. Die Verwaltung leistet einen Beitrag zur Gestaltung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die wertvolle Arbeit von Ehrenamtlichen und Engagierten im Stadtteil. Dabei sollen die Autonomie und der Gestaltungsspielraum der Engagierten erhalten und die Freiräume für Eigensinn und Ausprobieren gefördert werden.

Das Büro für Mitwirkung und Engagement ermutigt Ehrenamtliche Fragen zu stellen, Informationen einzuholen und das persönliche Engagementprofil weiter zu entwickeln. Es bietet, je nach Interessen und Perspektiven der ehrenamtlich Engagierten, konkrete Unterstützung und Hilfestellung, damit die richtigen Informationen die richtigen Menschen erreichen. Gezielt für die Träger eines Stadtteilhauses, dort ehrenamtlich involvierte Personen, Engagierte und Initiativen bietet das Büro für Mitwirkung und Engagement unterschiedliche Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung in Form von stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Vernetzung, Weiterbildung und Beratung.

- In jährlichen Kooperationsgesprächen mit den Trägern der Stadtteilhäuser werden Bedarfe der Antragstellenden aufgegriffen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Stadtteilhauses identifiziert und konkretisiert.
- Der **exklusive** Arbeitskreis der Stadtteilhäuser tagt mehrmals jährlich und vereint alle Träger städtisch geförderter Stadtteilhäuser sowie weiterer sozialer Einrichtungen der Stadt Karlsruhe mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung. Ziel und Zweck des Arbeitskreises ist das gegenseitige Kennenlernen und Unterstützen, das Voneinanderlernen und Miteinanderwachsen. Es gibt einen anlass- und/oder themenbezogenen Erfahrungs- und Wissensaustausch, von dem die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer eigenen Arbeit profitieren können.
- Zur fachlichen und/oder inhaltlichen Profil-schärfung eines Stadtteilhauses kann seitens des Büros für Mitwirkung und Engagement Hilfestellung bei der Angebotsstrukturierung gegeben und etwaige Kooperationspartner und/oder Nutzergruppen vermittelt werden. Hierfür steht den Trägern von Stadtteilhäusern eine dauerhafte Ansprechperson vom Büro für Mitwirkung und Engagement beratend und begleitend zur Seite. Sie hält zu jedem Stadtteilhaus Kontakt und bespricht bei Bedarf, welche Maßnahmen nötig und welche Schritte zur Weiterentwicklung möglich sind.

			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Über die MitMachZentrale, eine Plattform für Gesuche und Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten, werden ehrenamtlich Interessierte vermittelt und Engagementmöglichkeiten sichtbar gemacht, zum Beispiel in einem Stadtteilhaus. ▪ Durch das jährliche Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche können Engagierte ihre individuellen Kompetenzen erweitern. Angeboten werden unter anderem Kurse zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Recht, Kommunikation und Organisation. ▪ Das Ausbildungsprogramm BiSs (Bürgerschaft im Stadtteil stärken) hat zum Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei zu unterstützen, einzeln, in Gruppen oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eigenständig nachhaltige ehrenamtliche Tätigkeiten zu konzipieren und durchzuführen. ▪ Mittels der Organisation von quartiersbezogenen Qualifizierungsangeboten durch das Büro für Mitwirkung und Engagement wird ein Beitrag zum stadtteilbezogenen Wissenstransfer und Hilfestellung für die praktische Arbeit vor Ort geleistet. <p>Darüber hinaus können Netzwerkaktivitäten und -angebote im Kontext der Sozialen Quartiersentwicklung genutzt werden, zum Beispiel Stadtteilnetzwerke und Fachtage.</p>
<p>Modulbaukasten</p> <p>alt: Seite 8 neu: Seite 9</p>	<p>Um die Diversität der Stadtteile und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eines jeden Stadtteilhauses zu berücksichtigen, wird die Flexibilität zur inhaltlichen Ausrichtung eines Stadtteilhauses über einen Modulbaukasten gewährleistet. Dieser bietet den Antragstellenden einen Spielraum zur Ausgestaltung des individuellen Profils gemäß ihrer Philosophie und den diversen sozialen Bedarfen im Quartier. Zur Strukturierung der Angebote eines Stadtteilhauses wird eine Kategorisierung in thematische Module vorgenommen. Sie sind zielgruppenübergreifend oder zielgruppenspezifisch umsetzbar.</p> <p>Im jeweiligen Leistungskatalog werden sowohl die einzelnen Module und deren Turnus beschrieben als auch geeignete Praxisbeispiele aufgeführt. Die Basismodule bilden hierbei die Grundlage der inhaltlichen Arbeit von Stadtteilhäusern (siehe 6.2 Basismodule). In Ergänzung dazu legen die Wahlmodule unterschiedliche Themen fest, für die in individueller Kombination Angebote vorgehalten werden können (siehe 6.3 Wahlmodule).</p> <p>Folgende Definitionen liegen dem Modulbaukasten sowie dem Leistungskatalog der Basis- und Wahlmodule zugrunde:</p> <p>Offenes Angebot</p> <p>Angebote eines Stadtteilhauses, die der Stadtteilbevölkerung offeriert werden und</p>	<p>Um die Diversität der Stadtteile und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eines jeden Stadtteilhauses zu berücksichtigen, wird die Flexibilität zur inhaltlichen Ausrichtung eines Stadtteilhauses über einen Modulbaukasten gewährleistet. Dieser bietet den Antragstellenden einen Spielraum zur Ausgestaltung des individuellen Profils gemäß ihrer Philosophie und den diversen sozialen Bedarfen im Quartier. Zur Strukturierung der Angebote eines Stadtteilhauses wird eine Kategorisierung in thematische Module vorgenommen. Sie sind zielgruppenübergreifend oder zielgruppenspezifisch umsetzbar.</p> <p>Im jeweiligen Leistungskatalog werden sowohl die einzelnen Module und deren Turnus beschrieben als auch geeignete Praxisbeispiele aufgeführt. Die Basismodule bilden hierbei die Grundlage der inhaltlichen Arbeit von Stadtteilhäusern (siehe 6.2 6.1 Basismodule). In Ergänzung dazu legen die <u>Wahlmodule</u> <u>Aufbaumodule</u> unterschiedliche Themen fest, für die in individueller Kombination Angebote vorgehalten werden können (siehe 6.3-<u>Wahlmodule</u> 6.2 <u>Aufbaumodule</u>).</p> <p>Die Einstiegshürden für neu entstehende Stadtteilhäuser werden geringgehalten, indem ein sukzessiver Auf- und Ausbau der Angebotsstruktur vorgesehen ist. Stadtteilhäuser und deren Angebote brauchen Zeit, um sich zu etablieren und zu entwickeln. Der antragstellende</p>	

öffentlich zugänglich sind. Sie sind für alle Interessierten barrierefrei und niedrigschwellig nutzbar. Es ist ein Mehrwert ohne limitierende Faktoren für die Gesamtheit der Bewohnerinnen und Bewohner Stadtteils erkennbar. Praxisbeispiele: Gesprächskreise, Nachbarschaftsfeste, Eltern-Kind-Treffs.

Geschlossenes Angebot

Nicht öffentliche Veranstaltungen und Angebote, die oder Parteizugehörigkeit erfordern. Gleiches gilt für Zusammenkünfte und Treffen mit einem geladenen Teilnehmendenkreis oder Vermietungen für Privatfeiern. Praxisbeispiele: Sportangebote eines Sportvereins, Vorstandssitzungen, Sitzungen einer Ortspartei, trägerinterne Sitzungen, Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern.

Regelmäßige Angebote

Angebote und Veranstaltungen, die einen wiederkehrenden und dauerhaften Charakter haben (wöchentlich, 14-tägig, monatlich, quartalsweise, halbjährlich, in einem sonstigen unregelmäßig wiederholenden Rhythmus). Diese sind unbefristet angelegt oder werden über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Einzelveranstaltungen

Offene Veranstaltungen, die einmalig (pro Jahr) stattfinden und möglichst viele Menschen im Stadtteil ansprechen. Einzelveranstaltungen werden über das übliche Maß an regulärer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus analog und digital im Stadtteil beworben.

Träger strebt eine angemessene Auslastung des Stadtteilhauses bis spätestens 24 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides an.

Folgende Definitionen liegen dem Modulbaukasten sowie dem Leistungskatalog der Basis- und Wahlmodule Aufbaumodule zugrunde:

Zielgruppenorientierung

Die Basis- und Aufbaumodule sind zielgruppenübergreifend oder zielgruppenspezifisch umsetzbar. Zielgruppen können beispielsweise sein: (Klein-)Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit Beeinträchtigungen.

Offenes Angebot

Angebote eines Stadtteilhauses, die der Stadtteilbevölkerung offeriert werden und öffentlich zugänglich sind. Sie sind für alle Interessierten barrierefrei und niedrigschwellig nutzbar. Es ist ein Mehrwert ohne limitierende Faktoren für die Gesamtheit der Bewohnerinnen und Bewohner Stadtteils erkennbar. Praxisbeispiele: Gesprächskreise, Nachbarschaftsfeste, Eltern-Kind-Treffs.

Geschlossenes Angebot

Nicht öffentliche Veranstaltungen und Angebote, die eine Vereinsbindung, definierte Gruppenzugehörigkeit oder Parteizugehörigkeit erfordern. Gleiches gilt für Zusammenkünfte und Treffen mit einem geladenen Teilnehmendenkreis oder Vermietungen für Privatfeiern. Praxisbeispiele: Sportangebote eines Sportvereins, Vorstandssitzungen, Sitzungen einer Ortspartei, trägerinterne Sitzungen, Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern.

Regelmäßige Angebote

Angebote und Veranstaltungen, die einen wiederkehrenden und dauerhaften Charakter haben (wöchentlich, 14-tägig, monatlich, quartalsweise, halbjährlich, in einem sonstigen unregelmäßig wiederholenden Rhythmus). Diese sind unbefristet angelegt oder werden über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Einzelveranstaltungen

Offene Veranstaltungen, die einmalig (pro Jahr) stattfinden und möglichst viele Menschen im Stadtteil ansprechen. Einzelveranstaltungen werden über das übliche Maß an regulärer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus analog und digital im Stadtteil beworben.

<p>Fördersystematik</p> <p>alt: Seite 8 neu: Seite 10</p>	<p>Die Betriebsform des Stadtteilhauses legt die Mindestanzahl der zu erfüllenden Wahlmodule fest. Hier wird zwischen rein ehrenamtlich betriebenen Stadtteilhäusern und Stadtteilhäusern mit hauptamtlicher Unterstützung unterschieden.</p> <p>Als rein ehrenamtlich betriebene Stadtteilhäuser werden jene Stadtteilhäuser verstanden, die beispielweise von einer bürgerschaftlichen Initiative, einem Bürgerverein, einer Bürgergemeinschaft oder einem eigens gegründeten Trägerverein getragen werden und in alleiniger Verantwortung für den Betrieb und die Organisation zuständig sind. Die Räumlichkeiten und auch die Anzahl der Aktiven in den jeweiligen Häuser sind sehr unterschiedlich. Ehrenamtliches Engagement bildet die Grundlage und das Rückgrat dieser Stadtteilhäuser.</p> <p>Stadtteilhäuser mit hauptamtlicher Unterstützung sind von gemeinnützigen Verbänden, Kirchengemeinden, Einrichtungen oder Vereinen getragen, die zur Erfüllung konkreter Aufgaben gegründet wurden und dafür in der Regel hauptamtliches Personal beschäftigen. Sie finanzieren sich aus unterschiedlichen Zuschussquellen. Ihre jeweiligen thematischen Schwerpunkte (Integrationsförderung, Kinder- und Jugendhilfe, Senioren, Familienselbsthilfe) bieten sie für das gesamte Stadtgebiet an und werden so auch stadtweit wahr- und angenommen. Zugleich erfüllen sie mit dem Betrieb eines Stadtteilhauses und dessen Angeboten die Funktion eines Stadtteilhauses im Sinne dieser Konzeption und gestalten so das Leben in den Stadtteilen mit.</p> <p>Ehrenamtlich betriebene Stadtteilhäuser sind verpflichtet mindestens vier von acht Wahlmodulen (4/8), Stadtteilhäuser mit hauptamtlicher Unterstützung sechs von acht Wahlmodulen (6/8) vorzuhalten.</p> <p>Pro Kalenderjahr sind je Wahlmodul zwei regelmäßige Angebote, wovon mindestens eines offen sein muss, und eine Einzelveranstaltung innerhalb des Nutzungsangebotes des Stadtteilhauses zu realisieren.</p>	<p>Die Betriebsform des Stadtteilhauses legt die Mindestanzahl der zu erfüllenden Wahlmodule Aufbaumodule fest. Hier wird zwischen rein ehrenamtlich betriebenen Stadtteilhäusern und Stadtteilhäusern mit hauptamtlicher Unterstützung unterschieden.</p> <p>Als rein ehrenamtlich betriebene Stadtteilhäuser werden jene Stadtteilhäuser verstanden, die beispielweise von einer bürgerschaftlichen Initiative, einem Bürgerverein, einer Bürgergemeinschaft oder einem eigens gegründeten Trägerverein getragen werden und in alleiniger Verantwortung für den Betrieb und die Organisation zuständig sind. Die Räumlichkeiten und auch die Anzahl der Aktiven in den jeweiligen Häuser sind sehr unterschiedlich. Ehrenamtliches Engagement bildet die Grundlage und das Rückgrat dieser Stadtteilhäuser.</p> <p>Stadtteilhäuser mit hauptamtlicher Unterstützung sind von gemeinnützigen Verbänden, Kirchengemeinden, Einrichtungen oder Vereinen getragen, die zur Erfüllung konkreter Aufgaben gegründet wurden und dafür in der Regel hauptamtliches Personal beschäftigen. Sie finanzieren sich aus unterschiedlichen Zuschussquellen. Ihre jeweiligen thematischen Schwerpunkte (Integrationsförderung, Kinder- und Jugendhilfe, Senioren, Familienselbsthilfe) bieten sie für das gesamte Stadtgebiet an und werden so auch stadtweit wahr- und angenommen. Zugleich erfüllen sie mit dem Betrieb eines Stadtteilhauses und dessen Angeboten die Funktion eines Stadtteilhauses im Sinne dieser Konzeption und gestalten so das Leben in den Stadtteilen mit.</p> <p>Ehrenamtlich betriebene Stadtteilhäuser sind verpflichtet mindestens vier von acht Wahlmodulen (4/8) zwei von fünf Aufbaumodulen (2/5), Stadtteilhäuser mit hauptamtlicher Unterstützung sechs von acht Wahlmodulen (6/8) drei von fünf Aufbaumodulen (3/5) vorzuhalten.</p> <p>Pro Kalenderjahr sind je Wahlmodul Aufbaumodul als ehrenamtlich betriebenes Stadtteilhaus mindestens ein offenes Angebot pro Aufbaumodul zu realisieren. Als Stadtteilhaus mit hauptamtlicher Unterstützung sind mindestens zwei offene Angebote pro Aufbaumodul vorzuhalten. Diese können entweder regelmäßige Angebote oder Einzelveranstaltungen sein.</p>
--	---	---

Basismodule

alt: Seite 10

neu: Seite 11

Die Basismodule lehnen sich an das Leitbild der Stadtteilhäuser an. Sie sind verpflichtend und ausnahmslos zu erbringen. Vernetzung und Kooperation sind dabei als allgegenwärtige Querschnittsdimensionen im Praxisalltag eines Stadtteilhauses zu verstehen und werden für dessen Betrieb, Organisation und Angebotsstruktur vorausgesetzt.

Basismodul 1: Begegnung

Stadtteilhäuser sind in ihrem Stadtteil präsent und dienen als bekannte Anlaufstelle im Quartier. An mindestens fünf Tagen in der Woche ist das Stadtteilhaus zur Durchführung und Nutzung von Angeboten geöffnet und für die Stadtteilgesellschaft zugänglich. Stadtteilhäuser fördern Geselligkeit sowie Begegnung und ermöglichen Kontakt und Austausch.

Basismodul 2: Partizipation und Teilhabe

Stadtteilhäuser laden zum Mitmachen und Teilhaben ein. Sie bieten neben vielfältigen Angeboten gleichermaßen (Frei)Raum für Innovation, um den Ideenreichtum und selbstinitiierte Aktivitäten der Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner zu fördern: Sich in Ideenwerkstätten gegenseitig inspirieren, Impulsen folgen, kreativ und offen für Neues sein und gemeinsam neue Wege gehen. In diesem Sinne sind Stadtteilhäuser starke Kooperations- und Netzwerkpartner. Exklusive Austauschtreffen der Nutzergruppen eines Stadtteilhauses stärken die Identifikation untereinander und mit dem Stadtteil.

Basismodule 3: Information und Beratung

Stadtteilhäuser sind Dreh- und Angelpunkt für stadtteilbezogene Informationen und Auskünfte jeglicher Art. Rat- und Hilfesuchende können dort niedrigschwellig Erstkontakt herstellen und offene Angebote der Vermittlungs- und/oder Fachberatung mit sozialem Zuschnitt in Anspruch nehmen.

Basismodul 4: Engagement

Stadtteilhäuser leben mit, durch und für bürgerschaftliches Engagement. Die Potentiale und Kompetenzen von Ehrenamtlichen werden gefördert und die Interessen aus dem Stadtteil aufgegriffen und repräsentiert. Durch dezentrale Engagementberatungen durch das Büro für Mitwirkung und Engagement und den einmal jährlich stattfindenden MitMachTag im Stadtteilhaus werden Engagementmöglichkeiten im Stadtteil sichtbar und die Identifikation mit der Stadtteilgesellschaft gestärkt.

Die Basismodule lehnen sich an das Leitbild der Stadtteilhäuser an. Sie sind verpflichtend und ausnahmslos zu erbringen. ~~Vernetzung und Kooperation sind dabei als allgegenwärtige Querschnittsdimensionen im Praxisalltag eines Stadtteilhauses zu verstehen und werden für dessen Betrieb, Organisation und Angebotsstruktur vorausgesetzt.~~

Basismodul 1: Begegnung

Stadtteilhäuser sind in ihrem Stadtteil präsent und dienen als bekannte Anlaufstelle im Quartier. An mindestens fünf Tagen in der Woche ist das Stadtteilhaus zur Durchführung und Nutzung von Angeboten geöffnet und für die Stadtteilgesellschaft zugänglich. Stadtteilhäuser fördern Geselligkeit sowie Begegnung und ermöglichen Kontakt und Austausch.

Basismodul 2: Partizipation und Teilhabe

Stadtteilhäuser laden zum Mitmachen und Teilhaben ein. Sie bieten neben vielfältigen Angeboten gleichermaßen (Frei)Raum für Innovation, um den Ideenreichtum und selbstinitiierte Aktivitäten der Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner zu fördern: Sich in Ideenwerkstätten gegenseitig inspirieren, Impulsen folgen, kreativ und offen für Neues sein und gemeinsam neue Wege gehen. In diesem Sinne sind Stadtteilhäuser starke Kooperations- und Netzwerkpartner und vermitteln Interessierte bei Bedarf an die städtische Stadtteilkoordination und/oder das Büro für Mitwirkung und Engagement. Exklusive Austauschtreffen der Nutzergruppen eines Stadtteilhauses stärken die Identifikation untereinander und mit dem Stadtteil. Sie dienen der internen Organisation des Tagesgeschäfts eines Stadtteilhauses, der Realisierung gemeinsamer Projekte und/oder Absprachen der Nutzergruppen untereinander.

Basismodule 3: Information und Beratung

Stadtteilhäuser sind Dreh- und Angelpunkt für stadtteilbezogene Informationen und Auskünfte jeglicher Art. Rat- und Hilfesuchende können dort niedrigschwellig Erstkontakt herstellen und offene Angebote der Vermittlungs- und/oder Fachberatung mit sozialem Zuschnitt in Anspruch nehmen.

Basismodul 4: Engagement

Stadtteilhäuser leben mit, durch und für bürgerschaftliches Engagement. Die Potentiale und Kompetenzen von Ehrenamtlichen werden gefördert und die Interessen aus dem Stadtteil aufgegriffen und repräsentiert. Durch dezentrale Engagementberatungen durch das Büro für Mitwirkung und Engagement und den einmal jährlich stattfindenden MitMachTag im Stadtteilhaus werden Engagementmöglichkeiten im Stadtteil sichtbar und die Identifikation mit der Stadtteilgesellschaft gestärkt.

**(Wahlmodule)
Aufbaumodule**

alt: Seite 12
neu: Seite 13

Zusätzlich zu den Basismodulen gibt es acht thematische Wahlmodule, die vom Antragstellenden frei wählbar und kombinierbar sind.

Wahlmodul 1: Unterstützungsangebote

Stadtteilhäuser bilden eine Plattform und zentrale Anlaufstelle für die Organisation nachbarschaftlicher und individueller Hilfen und leisten einen ideellen, praktischen und/oder räumlichen Beitrag zu deren Realisierung. Unterstützungsangebote tragen vor allem zur Entlastung von Personen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im Alltag bei. Besonders vulnerable Personengruppen können beispielsweise Alleinerziehende, Arbeitslose, ältere und hochaltrige Personen, pflegebedürftige und körperlich eingeschränkte Personen sein.

Wahlmodul 2: Bildungsangebote

In Stadtteilhäusern werden Informationen und Wissen unterschiedlicher Art vermittelt und Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren in Form konkreter Angebote offeriert. Bildungsangebote ermöglichen sowohl alltagsnahe und informelle Bildungserfahrungen als auch die individuelle Förderung von Medienkompetenz. Sie zielen auf Wissensvermittlung und Weiterbildung ab und unterstützen ein altersgerechtes, gemeinsames und lebenslanges Lernen.

Wahlmodul 3: Kulturangebote

Stadtteilhäuser tragen dazu bei Kultur zu erhalten, zu leben und der Stadtteilgesellschaft zugänglich zu machen. Kulturschaffenden wird die Möglichkeit gegeben, im Stadtteil präsent und greifbar zu sein. Kulturangebote können einen multi- oder interkulturellen Bezug haben. Zentrale Bereiche sind Musik, Gesang, Kunst, Tanz, Theater und Poesie.

Wahlmodul 4: Generationenverbindende Angebote

Stadtteilhäuser bringen über generationenverbindende Angebote Menschen unterschiedlichen Alters zusammen und leisten einen Beitrag für den Wissens- und Erfahrungstransfer von allen Altersgruppen. Im Fokus steht die Förderung der gegenseitigen Verantwortung und des füreinander Daseins der Generationen im Rahmen außerfamiliärer Beziehungen.

Wahlmodul 5: Gesundheitsförderung

Sta Stadtteilhäuser tragen durch ihr Portfolio zur Förderung einer gesunden Lebensweise sowie Gesundheitsvorsorge bei und regen zum bewussten Umgang mit Körper und Psyche an. Angebote der Gesundheitsförderung stärken individuelle Gesundheitsressourcen und -potentiale und steigern das allgemeine

Zusätzlich zu den Basismodulen gibt es ~~acht~~ **fünf** thematische ~~Wahlmodule~~ **Aufbaumodule**, die vom Antragstellenden frei wählbar und kombinierbar sind.

**Wahlmodul Aufbaumodul 1:
Unterstützungsangebote**

Stadtteilhäuser bilden eine Plattform und zentrale Anlaufstelle für die Organisation nachbarschaftlicher und individueller Hilfen und leisten einen ideellen, praktischen und/oder räumlichen Beitrag zu deren Realisierung. Unterstützungsangebote tragen vor allem zur Entlastung von Personen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im Alltag bei. Besonders vulnerable Personengruppen können beispielsweise Alleinerziehende, Arbeitslose, ältere und hochaltrige Personen, pflegebedürftige und körperlich eingeschränkte Personen sein.

Wahlmodul Aufbaumodul 2: Bildungsangebote

In Stadtteilhäusern werden Informationen und Wissen unterschiedlicher Art vermittelt und Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren in Form konkreter Angebote offeriert. Bildungsangebote ermöglichen sowohl alltagsnahe und informelle Bildungserfahrungen als auch die individuelle Förderung von Medienkompetenz. Sie zielen auf Wissensvermittlung und Weiterbildung ab und unterstützen ein altersgerechtes, gemeinsames und lebenslanges Lernen.

Wahlmodul Aufbaumodul 3: Kulturangebote

Stadtteilhäuser tragen dazu bei Kultur zu erhalten, zu leben und der Stadtteilgesellschaft zugänglich zu machen. Kulturschaffenden wird die Möglichkeit gegeben, im Stadtteil präsent und greifbar zu sein. Kulturangebote können einen multi- oder interkulturellen Bezug haben. Zentrale Bereiche sind Musik, Gesang, Kunst, Tanz, Theater und Poesie.

Wahlmodul 4: Generationenverbindende Angebote

Stadtteilhäuser bringen über generationenverbindende Angebote Menschen unterschiedlichen Alters zusammen und leisten einen Beitrag für den Wissens- und Erfahrungstransfer von allen Altersgruppen. Im Fokus steht die Förderung der gegenseitigen Verantwortung und des füreinander Daseins der Generationen im Rahmen außerfamiliärer Beziehungen.

**Wahlmodul 5 Aufbaumodul 4:
Gesundheitsförderung**

Stadtteilhäuser tragen durch ihr Portfolio zur Förderung einer gesunden Lebensweise sowie Gesundheitsvorsorge bei und regen zum bewussten Umgang mit Körper und Psyche an.

Wohlbefinden. Zentrale Bereiche sind Bewegung, Sport, Ernährung sowie Angebote zur Suchtprävention und zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Wahlmodul 6: Angebote der Integration

Stadtteilhäuser begünstigen das Zusammenwachsen der Stadtteilgesellschaft in Anerkennung ihrer Diversität. Angebote der Integration fokussieren einerseits die Zielgruppen Menschen mit Migrationshintergrund, ausländischer Nationalität oder Fluchterfahrungen, andererseits die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse von Identität und Zugehörigkeit in diesem Kontext.

Wahlmodul 7: Angebote der Inklusion

Stadtteilhäuser sind Orte der Vielfalt. Die facettenreichen Angebote profitieren von den individuellen Besonderheiten und Unterschieden der Menschen, sei es Alter, Gesundheit und geistige Verfassung, materielle Lage, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Prägung oder sexuelle Orientierung. Durch die Angebote der Inklusion werden gezielt Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ermöglicht und so ein Beitrag zur Bereicherung eines bunten Portfolios geleistet.

Wahlmodul 8: Stadtteilbezogene Angebote

Als zentrale Kristallisationspunkte von Engagement und Partizipation im Stadtteil öffnen sich Stadtteilhäuser bewusst ins Quartier. Stadtteilbezogene Angebote finden entweder im Stadtteilhaus oder im öffentlichen Raum statt und haben einen Mehrwert für die Anwohnerschaft und Stadtteilgesellschaft. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit lokalen Quartiersprojekten sowie der städtischen Stadtteilkoordination wird grundsätzlich und insbesondere bei jeglichen stadtteilbezogenen Aktivitäten und Aktionen vorausgesetzt.

Wahlmodul 4: Generationenverbindende Angebote

Stadtteilhäuser bringen über generationenverbindende Angebote Menschen unterschiedlichen Alters zusammen und leisten einen Beitrag für den Wissens- und Erfahrungstransfer von allen Altersgruppen. Im Fokus steht die Förderung der gegenseitigen Verantwortung und des füreinander Daseins der Generationen im Rahmen außerfamiliärer Beziehungen.

Angebote der Gesundheitsförderung stärken individuelle Gesundheitsressourcen und -potentiale und steigern das allgemeine Wohlbefinden. Zentrale Bereiche sind Bewegung, Sport, Ernährung sowie Angebote zur Suchtprävention und zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Wahlmodul 6: Angebote der Integration

Stadtteilhäuser begünstigen das Zusammenwachsen der Stadtteilgesellschaft in Anerkennung ihrer Diversität. Angebote der Integration fokussieren einerseits die Zielgruppen Menschen mit Migrationshintergrund, ausländischer Nationalität oder Fluchterfahrungen, andererseits die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse von Identität und Zugehörigkeit in diesem Kontext.

Wahlmodul 7: Angebote der Inklusion

Stadtteilhäuser sind Orte der Vielfalt. Die facettenreichen Angebote profitieren von den individuellen Besonderheiten und Unterschieden der Menschen, sei es Alter, Gesundheit und geistige Verfassung, materielle Lage, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Prägung oder sexuelle Orientierung. Durch die Angebote der Inklusion werden gezielt Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ermöglicht und so ein Beitrag zur Bereicherung eines bunten Portfolios geleistet.

Wahlmodul 8 Aufbaumodul 5: Stadtteilbezogene Angebote

Als zentrale Kristallisationspunkte von Engagement und Partizipation im Stadtteil öffnen sich Stadtteilhäuser bewusst ins Quartier. Stadtteilbezogene Angebote finden entweder im Stadtteilhaus oder im öffentlichen Raum statt und haben einen Mehrwert für die Anwohnerschaft und Stadtteilgesellschaft. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit lokalen Quartiersprojekten sowie der städtischen Stadtteilkoordination wird grundsätzlich und insbesondere bei jeglichen stadtteilbezogenen Aktivitäten und Aktionen vorausgesetzt.

Kooperationsgespräche

alt: Seite 14
neu: Seite 15

Zwischen dem Antragsstellenden und dem Büro für Mitwirkung und Engagement finden jährliche Kooperationsgespräche statt. Diese dienen unter anderem dazu die Fördersystematik und die vom Stadtteilhaus gewählten Module zu reflektieren.

Neben der Gewährleistung der im Leitbild festgeschriebenen Grundsätze von Stadtteilhäusern und Identifikation von Weiterbildungsmöglichkeiten der inhaltlichen Arbeit im Stadtteil dienen die Kooperationsgespräche den Antragsstellenden als offenes Gesprächsangebot zur fachlichen Begleitung und Unterstützung durch das zuständige Fachamt. Zudem werden fachliche Einzelfallentscheidungen bezüglich der Zuordnung von Angeboten zu Basis- oder Wahlmodulen sowie gleichermaßen die Kategorisierung von Angeboten als offen oder geschlossen thematisiert.

Die Kooperationsgespräche erfolgen nach fristgerechter Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises durch den Antragstellenden. Etwaige Anpassungen der inhaltlichen Arbeit eines Stadtteilhauses werden unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten im Kooperationsgespräch gemeinsam erörtert und festgelegt. Sonderregelungen müssen mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement abgestimmt werden. Der Träger verpflichtet sich zur Umsetzung der inhaltlichen Anpassungen. Das Nichterfüllen der Anpassungen muss mittels schriftlicher Stellungnahme begründet und angezeigt werden.

Gründe der Notwendigkeit für inhaltliche Anpassungen der Angebotsstruktur können sein:

- Nichterfüllung der Grundsätze von Stadtteilhäusern
- Fehlende inhaltliche Ausrichtung gemäß dem Leitbild der Stadtteilhäuser
- Einfluss durch widrige Umstände, zum Beispiel pandemiebedingte Schließzeiten und Einschränkungen von Angeboten
- Temporärer oder dauerhafter Wegfall von Ehrenamtlichen oder Raumressourcen
- Fehlende Inanspruchnahme von Angeboten
- Wegfall von Angeboten und die damit einhergehende Nichterfüllung eines Basis- oder Wahlmoduls
- Änderung einer Angebotsfrequenz, zum Beispiel von halbjährlich auf einmal jährlich
- Nicht ausgeglichenes Verhältnis von offenen und geschlossenen Angeboten.

Bleibt die vereinbarte inhaltliche Anpassung der Angebotsstruktur ohne Begründung aus, kann die Stadt Karlsruhe die Bewilligung des Zuschusses nach des Zuschusses nach pflichtgemäßem Ermessen widerrufen, aussetzen, zurückfordern oder gänzlich einstellen.

Zwischen dem Antragsstellenden und dem Büro für Mitwirkung und Engagement finden jährliche Kooperationsgespräche statt. Diese dienen unter anderem dazu die Fördersystematik und die vom Stadtteilhaus gewählten Module zu reflektieren. Sie haben überdies die Funktion den regelmäßigen Austausch mit den Trägern der Stadtteilhäuser sicherzustellen, um einen Abgleich der Interessen zu ermöglichen und in einem fortwährenden Dialog zu bleiben.

Neben der Gewährleistung der im Leitbild festgeschriebenen Grundsätze von Stadtteilhäusern und Identifikation von Weiterbildungsmöglichkeiten der inhaltlichen Arbeit im Stadtteil dienen die Kooperationsgespräche den Antragsstellenden als offenes Gesprächsangebot zur fachlichen Begleitung und Unterstützung durch das zuständige Fachamt. Zudem werden fachliche Einzelfallentscheidungen bezüglich der Zuordnung von Angeboten zu Basis- oder Wahlmodulen **Aufbaumodulen** sowie gleichermaßen die Kategorisierung von Angeboten als offen oder geschlossen thematisiert.

Die Weiterentwicklung der jeweiligen Stadtteilhäuser zielt auf eine Entwicklung im Sinne des gemeinsamen Leitbilds ab und knüpft an die bestehenden Ausgangslagen, Ressourcen und Bedarfe der Träger und einzelnen Standorte an.

Die Kooperationsgespräche erfolgen nach fristgerechter Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises durch den Antragstellenden. Etwaige Anpassungen der inhaltlichen Arbeit eines Stadtteilhauses werden unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten im Kooperationsgespräch gemeinsam erörtert und festgelegt. Sonderregelungen müssen mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement abgestimmt werden. Der Träger verpflichtet sich zur Umsetzung der inhaltlichen Anpassungen. Das Nichterfüllen der Anpassungen muss mittels schriftlicher Stellungnahme begründet und angezeigt werden.

Gründe der Notwendigkeit für inhaltliche Anpassungen der Angebotsstruktur können sein:

- Nichterfüllung der Grundsätze von Stadtteilhäusern
- Fehlende inhaltliche Ausrichtung gemäß dem Leitbild der Stadtteilhäuser
- Einfluss durch widrige Umstände, zum Beispiel pandemiebedingte Schließzeiten und Einschränkungen von Angeboten
- Temporärer oder dauerhafter Wegfall von Ehrenamtlichen oder Raumressourcen
- Fehlende Inanspruchnahme von Angeboten
- Wegfall von Angeboten und die damit einhergehende Nichterfüllung eines Basis- oder **Wahlmoduls** **Aufbaumoduls**

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung einer Angebotsfrequenz, zum Beispiel von halbjährlich auf einmal jährlich ▪ Nicht ausgeglichenes Verhältnis von offenen und geschlossenen Angeboten. <p>Bleibt die vereinbarte inhaltliche Anpassung der Angebotsstruktur ohne Begründung aus, kann die Stadt Karlsruhe die Bewilligung des Zuschusses nach des Zuschusses nach pflichtgemäßem Ermessen widerrufen, aussetzen, zurückfordern oder gänzlich einstellen.</p>
<p>Nutzungskonzept alt: Seite 15 neu: Seite 16</p>	<p>Das Nutzungskonzept ist mit der Stadtverwaltung, gegebenenfalls dem Bürgerverein des Stadtteils, der Ortsverwaltung und anderen wichtigen örtlichen Akteuren abgestimmt und auf die Ressourcen und Bedarfe im Stadtteil ausgerichtet. Für die Planung und Realisierung etwaiger vorgeschalteter Prozesse und Vorhaben zur stadtteilbezogenen Bürgerbeteiligung kann Unterstützung durch das Büro für Mitwirkung und Engagement in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Das Nutzungskonzept ist mit der Stadtverwaltung Verwaltung, gegebenenfalls und anderen wichtigen örtlichen Akteuren, wie dem Bürgerverein des Stadtteils, Stadtteilinitiativen, Quartiersmanagement und anderen mehr, abgestimmt und auf die Ressourcen und Bedarfe im Stadtteil ausgerichtet. Für die Planung und Realisierung etwaiger vorgeschalteter Prozesse und Vorhaben zur stadtteilbezogenen Bürgerbeteiligung Öffentlichkeitsbeteiligung kann Unterstützung durch das Büro für Mitwirkung und Engagement in Anspruch genommen werden.</p>

